

Vergessenes Unrecht

Tausende Betroffene, fehlende Aufarbeitung: Zur verdeckten Berufsverbote-Praxis in den ostdeutschen Ländern nach 1990

Hans Bauer

Diskriminierung zur Niederhaltung und Ausschaltung progressiver Kräfte gehört zur Politik des Imperialismus. Auch in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar von der Gründung an bis heute. Oft wird angenommen, mit der Beendigung der Verhängung von Berufsverboten im Freistaat Bayern im Jahr 1991 sei dieses Thema bundesweit zu den Akten gelegt worden. Das ist falsch. Mit der Vorbereitung und Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands im Jahr 1990 nahmen indirekte und direkte Berufsverbote im Osten Massencharakter an.

In einer historisch beispiellosen Weise hat die »Siegermacht« Millionen DDR-Bürger aus ihren Berufen vertrieben und vielen von ihnen einen erneuten Zugang, der ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprochen hätte, verwehrt. Innerhalb kürzester Zeit waren vier Millionen Menschen erwerbslos; das entsprach etwa 45 Prozent der berufstätigen Bevölkerung. Die Ablösung der sozialistischen Planwirtschaft durch die »soziale« Marktwirtschaft begann also mit einer umfassenden Deklassierungserfahrung. Als für die DDR »systemrelevant« eingestufte Tätigkeitsfelder wurden in diesem Zusammenhang komplett eingestampft. Leitungskräfte von wissenschaftlichen und staatlichen Institutionen auf allen anderen Gebieten wurden zunächst beurlaubt, dann in den allermeisten Fällen entlassen und durch Westdeutsche ersetzt.

Kahlschlagpolitik

Von den über zwei Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst verlor nahezu die Hälfte den Arbeitsplatz, wurde »abgewickelt«. So erhielten ein Viertel aller Lehrer und über die Hälfte der Wissenschaftler und Hochschullehrer ihre Kündigung. Darunter waren tausende Lehrkräfte, die nach dem willkürlich festgelegten Stichtag 1.11.1989 aus dem Partei- und Staatsdienst in den Schuldienst zurückgekehrt waren. Hochschullehrer vor allem im gesellschafts- und rechtswissenschaftlichen Bereich wurden von westdeutschen Prüfungskommissionen »evaluiert« und mit demütigenden Begründungen entlassen; ihre Stellen wurden anschließend von Akademikern aus der Alt-BRD besetzt, die dort zuvor nicht hatten versorgt werden können. Führungskräfte in Verwaltungen, Mitarbeiter staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen, Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane sowie der Justiz gehörten zu den ersten Opfern dieser Kahlschlagpolitik.

Ein Großteil der Betroffenen ging unfreiwillig vorzeitig in Rente. Natürlich mit Abzügen und sogar mit willkürlichen Kürzungen der Altersbezüge, also mit einer »Strafrente«. Ein weiterer Teil wurde nach kurzer »Warteschleife« arbeitslos, nahm über das Arbeitsamt Weiterbildungs- oder Arbeitsbeschaffungsangebote in Anspruch, suchte sich Beschäftigung unterhalb seiner Qualifikation oder fand zeitweilige, oft selbstständige Tätigkeiten bei Bildungs-, Sozial- und Fördervereinen. Zunächst weiterbeschäftigte Ostdeutsche erhielten nicht selten später ihre Kündigung, nachdem ihre für den Bereich relevanten Spezialkenntnisse abgeschöpft oder sie aus anderen Gründen nicht mehr »tragbar« waren.

Noch in den späten 1990er Jahren mussten hunderte ehemalige Angehörige der Volkspolizei aus dem Polizeidienst ausscheiden, weil sie frühere dienstliche Kontakte zum Ministerium für Staatssicherheit »verschwiegen« hatten. Gegen viele dieser Menschen liefen strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen Anstellungsbetruges. Außerdem waren sie noch mit der Forderung nach Rückzahlung ihrer dienstlichen Bezüge konfrontiert.

Evaluierungen

Um Widerstand und Protest in Grenzen zu halten, wurden zur Wahrung des Anscheins von Objektivität in einzelnen Bereichen die eben erwähnten Evaluierungen durchgeführt. Das war ein ausgeklügeltes System von Überprüfungen, insbesondere von zunächst beurlaubten oder bereits entlassenen Fachleuten. Sie erhielten die »großzügige« Chance einer Weiterbeschäftigung oder erneuten Bewerbung. Bedingung war, dass sie sich einer Überprüfung ihrer Verfassungstreue unterzogen. Als Grundlage dieser Evaluierungen dienten Richtlinien des damaligen Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble und konkretisierte Festlegungen der neu gebildeten ostdeutschen Länder.

Wie die damalige PDS zutreffend feststellte, war dies ein »Radikalenerlass für die DDR«. In beiden Fällen wurde das gleiche Anliegen verfolgt: Säuberung des öffentlichen Dienstes von politisch missliebigen Personen. Juristisch abgesegnet war diese Praxis durch höchstrichterliche Entscheidungen des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts bereits aus den 1970er Jahren. Die Gerichte entwickelten darin materielle und formelle Grund- und Leitsätze, wonach und wie die Verfassungstreue von Bewerbern zu bestimmen sei. Deren Anwendung erfolgte nun gleichsam rückwirkend auch in den »neuen Bundesländern«. Die Beurteilung einer Weiterverwendung oder Neueinstellung nach den Kriterien des Grundgesetzes und des Bundesbeamtengesetzes galt auch für die Vergangenheit, obgleich die fraglichen »Bewerber« Bürger der DDR gewesen waren und dieser bis 1990 verpflichtet waren.

Die rückwirkende Anwendung westdeutschen Rechts auf Bürger der DDR widersprach internationalen Rechtsgrundsätzen. Auch hier äußerte sich der seit 1949 angemaßte völkerrechtswidrige Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik für ganz Deutschland. Es war die Abrechnung mit dem Sozialismus und seinen Trägern.

Die Überprüfungen zur Neuanstellung/Weiterbeschäftigung erfolgten in allen Bereichen nach in der Hauptsache einheitlichen Kriterien. Entsprechend den Vorgaben bestanden erhebliche Zweifel an der Verfassungstreue der Bewerber bei »Verletzung der Menschenrechte« in der DDR (natürlich nach BRD-Verständnis), einer Tätigkeit im und für das frühere MfS, einer exponierten Stellung in der DDR in Parteien, Massen- oder gesellschaftlichen Organisationen sowie herausgehobenen staatlichen und wirtschaftlichen Funktionen.

Flut von Prozessen

In einem Fragebogen hatten diese Menschen Selbstauskunft zu geben. Viele mussten sich vor Kommissionen für ihr Leben in der DDR verantworten und ihre Treue zum Grundgesetz glaubhaft machen. Verdiente Wissenschaftler mussten in demütigender Weise vor Kommissionen erscheinen und oft zweit- und drittrangigen »Experten« ihre menschliche und fachliche Qualifikation nachweisen. Im Ergebnis war einzuschätzen, ob der Bewerber sich von »dem kommunistischen System gelöst hat« und »er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten wird« (Vorgabe des Bundesinnenministeriums). Die Entscheidung stand zumeist schon fest, bevor überhaupt eine Überprüfung im Einzelfall

stattfand. Allein eine Leitungsverantwortung in der DDR war ja für einen negativen Bescheid ausreichend.

Mit einer Flut von Prozessen an Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten wehrten sich Betroffene im Glauben an den »Rechtsstaat« gegen Entlassungen und Benachteiligungen. Im günstigsten Fall gab es einen Vergleich über eine Abfindung. Zumeist wurden die Klagen abgewiesen oder zurückgenommen. Auch oberste Gerichte stützten diese politisch motivierte Rechtspraxis. Die genaue Zahl der Betroffenen ist nicht bekannt.

Berufsverbote in Ostdeutschland sind kein abgeschlossenes Kapitel. Während exponierte berufliche und politische Funktionen zu DDR-Zeiten heute natürlich kaum noch eine Rolle spielen, werden für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und im politischen Bereich unverändert Auskünfte aus den MfS-Archiven eingeholt. Abgeordnete werden auf Tätigkeiten im oder für das MfS überprüft. Vielfach führten solche Überprüfungen zur Rücknahme von Kandidaturen bzw. zum erzwungenen Rücktritt von politischen Ämtern. Einzelne Unternehmen holen weiterhin Auskünfte über Kontakte zum DDR-Geheimdienst ein und treffen auf dieser Grundlage Entscheidungen über die Besetzung von Leitungsfunktionen. Tatsächliche Menschenrechtsverletzungen werden Betroffenen dabei nie nachgewiesen. Selbst eine eventuelle »belastende Tätigkeit« liegt mehr als 30 Jahre zurück. Nach UNO-Erklärungen, Resolutionen und Konventionen ist Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wegen politischer Anschauungen verboten. Auch die BRD ist Unterzeichner entsprechender Verträge. Jahrzehntlang kritisierten UNO-Organisationen die Berufsverbotspraxis in der Bundesrepublik. Ohne Erfolg. Unverändert gibt es eine umfassende Verletzung von Menschenrechten insbesondere in der annektierten DDR.

16.02.2022

Hans Bauer ist Rechtsanwalt und war bis 1990 stellvertretender Generalstaatsanwalt der DDR